



## H.A.M. Convertible Growth Fund

Anteilsklasse -EUR- LI0105946391  
Anteilsklasse -CHF- LI0105946334  
Anteilsklasse -USD- LI0105946425

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs  
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)

## Mitteilung an die Anteilhaber

Die IFM Independent Fund Management AG, Vaduz, als Verwaltungsgesellschaft und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, haben beschlossen, den Treuhandvertrag inklusive fondsspezifische Anhänge und Prospekt abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen den Wechsel des bisherigen Asset Managers, von der Holinger Asset Management AG zu neu HighValue Partners AG. Des Weiteren wurde die Anlagepolitik angepasst und die USD-Klasse ersatzlos gestrichen. Gleichzeitig soll der Fonds in **HVP Global Opportunities Fund** umbenannt werden.

Die Änderungen im Prospekt werden in dieser Mitteilung nicht separat aufgeführt, sondern sind bereits im aktualisierten Prospekt enthalten. Gleichzeitig wurde der Treuhandvertrag inklusive fondsspezifische Anhänge und Prospekt aktualisiert. Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der Änderungen:

### Treuhandvertrag

#### V. Kosten und Gebühren

Art. 6

*Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil*

Die Angaben betreffend USD entfallen.

Art. 29

*Zugelassene Anlagen*

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente:

a) die an einem geregelten Markt im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Ziff. 21 der Richtlinie 2014/65/EU notiert oder gehandelt werden;

Art. 33

*Laufende Gebühren*

Vom Vermögen unabhängiger Aufwand (Einzelaufwand)

Neben den Vergütungen aus den vorstehenden Absätzen können die folgenden vom Vermögen unabhängigen Aufwendungen dem Vermögen des OGAW belastet werden:

- Kosten und Aufwendungen für regelmässige Berichte und Reportings u.a. an Versicherungsunternehmen, Vorsorgewerke und andere Finanzdienstleistungsunternehmen (z.B. GroMiKV, Solvency II, MiFID II, VAG, etc.);
- Kosten für Erstellung oder Änderung, Übersetzung, Hinterlegung, Druck und Versand vom Prospekt und den konstituierenden Dokumenten (Treuhandvertrag, KIID/PRIIP, Berechnung SRRI/SRI, etc.) in den Ländern, in denen die Anteile vertrieben werden;
- Interne und externe Kosten für die Rückforderung von ausländischen Quellensteuern, soweit diese für Rechnung des OGAW vorgenommen werden können. Bezüglich der Rückforderung von ausländischen Quellensteuern sei festgehalten, dass die Verwaltungsgesellschaft sich nicht zur Rückforderung verpflichtet und eine solche nur vorgenommen wird, wenn sich das Verfahren nach den Kriterien der Wesentlichkeit der Beträge und der Verhältnismässigkeit der Kosten im Ver-

hältnis zum möglichen Rückforderungsbetrag rechtfertigt. Mit Bezug auf Anlagen die Gegenstand von Securities Lending sind, wird die Verwaltungsgesellschaft keine Quellensteuerrückforderung vornehmen;

- Gebühren und Kosten, die durch andere rechtliche oder aufsichtsrechtliche Vorschriften entstehen, die von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie zu erfüllen sind (wie Reporting- und andere Kosten, die im Rahmen der Erfüllung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR, EU-Verordnung 648/2012) entstehen).

## Anhang A: OGAW im Überblick

### A. Der OGAW im Überblick

Die USD Klasse wurde gestrichen.

### B. Aufgabenübertragung

Als Asset Manager für den OGAW fungiert neu die HighValue Partners AG, Gagoz 73, FL-9496 Balzers

### F. Anlagegrundsätze des OGAW

Die nachstehenden Bestimmungen regeln die fondsspezifischen Anlagegrundsätze des HVP Global Opportunities Fund.

#### a) Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des HVP Global Opportunities Fund besteht hauptsächlich im Erzielen eines langfristigen Wertzuwachses durch Investitionen welche nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapiere und andere Anlagen, wie nachfolgend beschrieben, getätigt.

Der OGAW kann Anlagen in der ganzen Welt und sämtlichen Wirtschaftssektoren vornehmen, welche sich nach Ansicht des Asset Managers für die Wertsteigerung des Vermögens besonders eignen. Dabei ist die Wertentwicklung des Teilfonds an keinen Referenzindex gekoppelt und er kann somit seine Investitionsentscheidungen frei treffen. Soweit für den OGAW in lit. E dieses Anhangs keine abweichenden Anlagegrundsätze festgelegt sind, gilt Ziffer V des Treuhandvertrages „Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen“. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Der OGAW investiert dauernd mindestens 51% seines Vermögens unmittelbar in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte (Aktien, Aktien mit Warrants, etc.) von Unternehmen weltweit. Es gilt zu beachten, dass die Auswahl der Unternehmen unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung erfolgt. Somit können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung (Small Caps) als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung (Mid Caps) als auch Aktien von substanzstarken, grossen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Im Weiteren investiert der OGAW den verbleibenden Teil seines Vermögens weltweit in fest- oder variabel-verzinsliche Forderungspapiere und Forderungswertrechte von privaten, gemischt-wirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Schuldner (Obligationen, Renten, Notes, Zerobonds, Floating Rate Notes, Wandel- und Optionsanleihen, Schuldverschreibungen, etc.) sowie in Einlagen, insbesondere in Festgeldanlagen bei erstklassigen Banken, in Geldmarkt-instrumente – namentlich „bankers acceptances“, „commercial papers“, „Geldmarktbuchforderungen“ - und in andere fest- oder variabel-verzinsliche kurzfristige Geldmarktinstrumente. Es ist dem OGAW gestattet sein Vermögen sowohl in Forderungspapiere und Forderungswertrechte von Unternehmen aus dem Investment-Grade-Bereich als auch aus dem Non-Investment-Grade-Bereich („High Yield Bonds“) anzulegen. High Yield Bonds sind hochverzinsliche Anleihen, die, mit Ausnahme der Perpetual Bonds (Obligationen ohne Verfall), mehrheitlich für einen festen Zeitraum begeben werden. Den sich ergebenden Chancen aus der im Vergleich zu Staatsanleihen höheren Verzinsung stehen aber entsprechende Risiken gegenüber. Non-Investment-Grade Anleihen und nicht geratete Wertpapiere vergleichbarer Bonität (Junk Bonds) verfügen über eine stärkere risikobehaftete Finanzsituation als andere Schuldner und unterliegen einem erhöhtem



Risiko, dass die Emittenten ihren Hauptverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen nicht nachkommen können. Zudem können diese Wertpapiere erhöhte Liquiditätsrisiken beinhalten.

Im Rahmen seiner Anlagepolitik ist es dem OGAW gestattet durch die Kombination einer festverzinslichen Anlage mit einem derivativen Finanzinstrument bzw. mit einer Aktie die Eigenschaften eines wandelbaren Wertpapiers synthetisch nachzubilden denen direkt oder indirekt Beteiligungspapiere und –wertrechte (Aktien, Partizipationsscheine, Genossenschaftsanteile, Genussscheine, Aktien mit Warrants etc.) zugrunde liegen.

Der OGAW ist ferner ermächtigt, im Rahmen der in Ziffer V des Treuhandvertrages „Allgemeine Anlagegrundsätze und –beschränkungen“ festgesetzten Anlagegrenzen in sonstige zugelassene Anlagen zu investieren. Insbesondere ist es dem OGAW erlaubt in Finanzinstrumente [z.B. Exchange Traded Funds (ETF), Exchange Traded Commodities (ETC), Exchange Traded Notes (ETN), Zertifikate und derivative Finanzinstrumente] zu investieren, welche durch andere Vermögenswerte besichert sind oder an die Entwicklung anderer Vermögenswerte (z.B. Edelmetalle, Waren, Rohstoffe, Immobilienindizes, etc.) gekoppelt sind, sofern diese Finanzinstrumente an einem geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden und sofern eine physische Lieferung dieser anderen Vermögenswerte ausgeschlossen ist.

Der OGAW darf höchstens 10% seines Vermögens in Anteilen an anderen OGAW oder an anderen mit einem OGAW vergleichbaren Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese anderen Organismen für gemeinsame Anlagen dürfen nach ihrem Prospekt bzw. ihren konstituierenden Dokumenten höchstens bis zu 10% ihres Vermögens in Anteilen eines anderen OGAW oder eines anderen vergleichbaren Organismus für gemeinsame Anlagen investieren.

Der OGAW unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Währungsallokation. Der Anteil des Vermögens des OGAW, der in nicht auf Euro lautende Wertpapiere angelegt ist, wird je nach Marktlage unterschiedlich sein. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Rechnungswährung des OGAW lauten, vorübergehend oder dauernd abgesichert werden. Die Währungsrisiken der in CHF aufgelegten Währungsklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in EUR aufgelegten Währungsklasse haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der CHF-Anteilsklasse werden dieser entsprechend zugeordnet.

Fussnote 6:

Kapitalbeteiligungen i.S.v. § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften mit Ausnahme von Immobilien-Gesellschaften im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 22 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs:
  - die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
  - die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Aktienfonds im Sinne des § 2 Abs. 6 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 anwendbaren Fassung in Höhe von 51 % des Werts des Anteils; und
- Anteile an Mischfonds im Sinne des § 2 Abs. 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 anwendbaren Fassung in Höhe von 25 % des Werts des Anteils.

c) Profil des typischen Anlegers

Der HVP Global Opportunities Fund eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes, opportunistisch verwaltetes Wertpapierportfolio mit Hauptfokus Beteiligungspapiere und –wertrechte investieren wollen

**H. Risiken und Risikoprofile des OGAW**

Aufgrund der überwiegenden Investition des Vermögens des HVP Global Opportunities Fund in Beteiligungspapiere und –wertrechte besteht bei diesem Anlagetyp ein Markt- und Emittentenrisiko, welches sich negativ auf das Nettovermögen auswirken kann. Einflussfaktoren auf Aktienkurse sind vor allem die Gewinnentwicklungen einzelner Unternehmen sowie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und politische Perspektiven, die die Erwartungen an den Wertpapiermärkten und damit die Kursbildung bestimmen. Daneben können andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko in Erscheinung treten.

Aufgrund der möglichen Investition des Vermögens des HVP Global Opportunities Fund in Forderungspapiere und Forderungswertrechte besteht bei diesem Anlagetyp eine erhöhte Gefahr des Zinsänderungsrisikos, welches sich negativ auf das Nettovermögen auswirken kann. Daneben können andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Emittentenrisiko, aber auch das Marktrisiko in Erscheinung treten. In dem Umfang als der OGAW Investitionen im Non-Investment-Grade-Bereich tätigt, besteht ein erhöhtes Verlustrisiko. Non-Investment-Grade Anleihen verfügen über eine stärkere risikobehaftete Finanzsituation als andere Schuldner und unterliegen einem erhöhtem Risiko, dass die Emittenten ihren Hauptverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen nicht nachkommen können. Zudem können diese Wertpapiere erhöhte Liquiditätsrisiken beinhalten.

Aufgrund der möglichen Investition in Finanzinstrumente [z.B. Exchange Traded Funds (ETF), Exchange Traded Commodities (ETC), Exchange Traded Notes (ETN), Zertifikate und derivative Finanzinstrumente], welche durch andere Vermögenswerte besichert sind oder an die Entwicklung anderer Vermögenswerte (z.B. Edelmetalle, Waren, Rohstoffe, Immobilienindizes, etc.) gekoppelt sind, bestehen beim OGAW eine Reihe zusätzlicher spezifischer Risiken, die nachstehend aufgeführt sind. Es gilt zu beachten, dass die Aufzählung beispielhaft und nicht abschliessend ist:

Anlagen in Finanzinstrumente, welche durch andere Vermögenswerte (z.B. Edelmetalle, Waren, Rohstoffe) besichert sind oder an die Entwicklung anderer Vermögenswerte gekoppelt sind

Zusätzlich zu den Risiken, die traditionelle Anlageformen beinhalten (Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken), können Anlagen in Edelmetallen, Waren und Rohstoffen im Vergleich zu diesen grössere Kursschwankungen beinhalten. Als Beimischung in einem breit abgestützten Portfolio jedoch zeichnen sich Anlagen in Waren und Rohstoffen in der Regel durch eine tiefe Korrelation zu den traditionellen Anlagen aus.

**I. Kosten, die aus dem OGAW erstattet werden**

Eine Übersicht über die Kosten, die aus dem OGAW erstattet werden, ist der Tabelle „Stammdaten und Informationen des OGAW und dessen Anteilsklassen“ aus lit. A dieses Anhangs „OGAW im Überblick“ zu entnehmen.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 8. November 2018 genehmigt. Die Änderungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.

Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf deren Web-Seite [www.ifm.li](http://www.ifm.li), der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können (Art. 93 Abs. 3 UCITSV).

**Vaduz, im November 2018**

**IFM Independent Fund Management AG**